



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 03/2021 · 01.04.2021



Erneuerung Südflügel an der Kita Laucha an der Unstrut



Im Rahmen der Städtebausanierung wurden in den Jahren 2017/18 Planungen angestrebt, um mit baulichen Veränderungen an der Kita in Laucha an der Unstrut die Bedingungen für die Kinder und auch die Erzieher zu verbessern. Der marode Flachbau im Süden sollte einem neuen zweckmäßigen Anbau weichen. Im April 2019 wurde mit dem Abriss des alten Gebäudes begonnen. Die Bauarbeiten folgten im Anschluss und mussten immer wieder mal unterbrochen werden (Archäologie, Winter, Corona, Liefer-schwierigkeiten). Es wurden hier ein WC für die Kinder geschaffen für den nahen Spielplatz, Kinderwagenstandplätze, ein Aufenthaltsraum, Garderobe und WC für Erzieher, ein Raum für die Reinigungskräfte und Platz für Waschmaschine, Trockner ect. Ver-

pflichtend war auch die Schaffung des 2. Rettungsweges durch das neue Treppenhaus und der barrierefreie Zugang. In den Außenanlagen wurde zusätzlich Parkraum geschaffen. Bis auf Restleistungen war das Gesamtvorhaben im August 2020 für ca. 500 T€ fertiggestellt. Zwischenzeitlich wurde mit dem Neubau einer neuen Treppenanlage am Hauptgebäude begonnen. Parallel laufen die städtischen Bauarbeiten am Thomaeplatz. Beides wird in den nächsten Monaten fertiggestellt und wird eine weitere erhebliche Verbesserung für den Kita-Betrieb darstellen. Den am Bau beteiligten Personen und Firmen und auch den verständnisvollen Eltern und Erziehern sei an dieser Stelle noch einmal gedankt.



Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH Sektellereistraße 2, 06632 Freyburg

..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter

..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar

unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist

nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich

Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Störmeldung Einzugsbereich

Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich

06632 Freyburg (Unstrut)

Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)

..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt .. 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin,

Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen den Besucherverkehr in unser Verwaltung, Markt 1 in Freyburg (Unstrut) einzuschränken.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorerst telefonisch (siehe Telefonnummern Seite 2) oder per Mail mit uns zu klären.

Ihre Anliegen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung. Notwendige persönliche Kontakte sind nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.

Es wird abgesichert, dass die Ämter zu den Dienstzeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

erreichbar sind.

Wir bitten Sie darum, bezüglich **Einwohnermeldeamtsangelegenheiten** einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die ein oder andere Mitteilung in unserem Amtsblatt nicht auf den aktuellsten Stand ist, dies ist leider durch Vorlaufzeiten, die für die Herstellung des Amtsblattes benötigt werden, nicht möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen und neuen Informationen:

www.verbgem-unstruttal.de

Danke!

Alles Gute und bleiben Sie gesund
Jana Schumann

Wahlbekanntmachung nach § 38 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für die Verbandsgemeinde Unstruttal, sowie für die Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gemeinde Gleina, Gemeinde Goseck, Gemeinde Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)

1. Am **11.04.2021** findet in der **Verbandsgemeinde Unstruttal** die **Landratswahl** statt.

1.1. Am **25.04.2021** findet die eventuell erforderliche Landratsstichwahl statt.

Die Wahlen finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2. Die **Verbandsgemeinde Unstruttal** bildet insgesamt **25 Wahlbezirke** (Freyburg (Unstrut): 5 Wahlbez., Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbez., Nebra (Unstrut): 4 Wahlbez., Balgstädt: 4 Wahlbez., Gleina: 3 Wahlbez., Goseck: 2 Wahlbez., Karsdorf: 3 Wahlbez.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.02.2021 bis 21.03.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich wird, erhalten die Wahlberechtigten keine neue Wahlbenachrichtigung

3. **Für die Landratswahl hat jede wählende Person eine Stimme.**

4. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel für die **Landratswahl** enthält die zugelassenen Bewerbungen und jeweils **ein Feld** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der **Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

7. Wahlberechtigte, die **erst für die Stichwahl der Landratswahl wahlberechtigt werden**, erhalten auf **Antrag einen Wahlschein**. Der Wahlschein kann bis Freitag, den 23.04.2021, 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) beantragt werden.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Burgenlandkreis oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein einschließlich der Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll Sie Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht.

Freyburg (Unstrut), den 26.03.2021

Jana Schumann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Wahlbekanntmachungen

Besondere Hinweise zur Durchführung der Landratswahl während der Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl! Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.

Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).

Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über pressestelle@blk.de beantwortet.

ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

Freyburg (Unstrut), den 18.03.2021

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung; des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 17.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal wird durch die Feuerwehrsatzung vom 24.03.2016 festgelegt.

§ 2 – Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Gebühren werden erhoben für:
1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
 2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
 3. freiwillige Einsätze,
 4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
 5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:

- a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
- d) Einfangen von Tieren,
- e) Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Absicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und baulichen Anlagen,

h) Gestellung von Feuerwehrräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.

- (2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
 2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
 4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
 5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 5 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 – Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) Es gilt für den Personaleinsatz (Punkt 1 der Anlage zu § 4): Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum von der Alarmierung über eigene Systeme bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft als Einsatzende (Ende der Rüst- und Nachbereitungszeit).
- (3) Es gilt für den Einsatz von Fahrzeugen inklusive Beladung und Ausstattung sowie für die Brandsicherheitswachen (Punkt 2 und 3 der Anlage zu § 4): Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.
- (4) Es gilt für Verbrauchsmaterialien (Punkt 4 der Anlage zu § 4): Die Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art sowie Ersatzfüllungen und Ersatzteile werden entsprechend dem Aufwand der Wiederbeschaffung und der tatsächlich verbrauchten Menge zum Tagespreis der Wiederbeschaffung zusätzlich zu den Personal- und Fahrzeugkosten berechnet. Die

Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

- (5) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5 – Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus bzw. mit der Überlassung der Geräte/ Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 – Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsv erfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 7 – Haftung

Die Verbandsgemeinde Unstruttal haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 8 – Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage tritt die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung) vom 21.10.2020 außer Kraft.

Anlage:
Gebührentarif

Jana Schumann (Siegel)
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Gebührentatbestand	Gebühr pro Minute in €
1. Personaleinsatz	
Einsatzkraft im Einsatzdienst	0,53
2. Einsatz von Fahrzeugen inklusive Beladung und Ausstattung (ohne Personal)	
Einsatzleitwagen / ELW 1	0,22
Mannschaftstransportfahrzeug / MTF	0,19
Mehrzweckfahrzeug/ MZF	0,11
Drehleiter mit Korb / DLK	0,50
Löschgruppenfahrzeug / LF	0,28
Tanklöschfahrzeug / TLF	0,28
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug / HLF	0,48
Tragkraftspritzenfahrzeug / TSF	0,17
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser / TSF-W	0,21
Gerätewagen - Logistik / GL-W	0,18
Tragkraftspritzen-Anhänger/ TSA	0,15
sonstige Anhänger	0,10
3. Brandsicherheitswachen für Veranstaltungen	
Einsatzkraft im Einsatzdienst	0,17
4. Verbrauchsmaterialien	
Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kita-Kostenbeitragsatzung)

Aufgrund des §§ 8 und 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 17.03.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage (1) zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Tagesein-

richtungen und Tagespflege in der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kita-Kostenbeitragsatzung) erhält folgende neue Fassung

Anlage (1) zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Verbandsgemeinde Unstruttal (Kita-Kostenbeitragsatzung)

Stunden (bis zu)	Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahren) monatlich	Kindergarten (Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht) monatlich	Tagespflege monatlich
5	135,00 €	109,00 €	265,00 €
6	153,50 €	123,50 €	
7	172,00 €	138,00 €	
8	181,00 €	145,00 €	
9	190,00 €	152,00 €	
10	209,00 €	167,00 €	
11	228,00 €	177,00 €	

Stunden (bis zu)	Hort ohne Ferien (Schulkinder) monatlich	Hort 5 h mit Ferien (Schulkinder) monatlich	Hort 6 h mit Ferien (Schulkinder) monatlich
nur Frühhort	25,00 €		
4	75,00 €		
5	75,00 €	80,00 €	80,00 €
6	75,00 €	81,00 €	81,00 €
7		82,00 €	82,00 €
8		83,00 €	83,00 €
9		84,00 €	84,00 €
10		85,00 €	85,00 €
1 Ferientag (Kindern, die sonst den Hort nicht besuchen)		12,00 €	12,00 €

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage (1) der Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 27.06.2019 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 18.03.2021

Jana Schumann (Siegel)
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

02. – 05.04.2021	TA Heinicke Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
10. – 11.04.2021	TÄ Bendix Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
17. – 18.04.2021	TÄ Siebert Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614
24. - 25.04.2021	Dr. Reglich Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646

NT.de/anzeigen

ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266

Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 gemäß § 1 (3) BauGB den Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) für 5 Teilflächen gefasst.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) mit Begründung und Umweltbericht liegt mit Stand 24/25.02.2021 vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom:

12.04.2021 bis 12.05.2021

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) mit Begründung; einschließlich vorläufigen Umweltberichts in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während folgender Dienstzeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

In diesem Zeitraum kann jedermann Einsicht nehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 034464/30055 gebeten.

Anmerkung (Stand 03.2021): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die **Einsichtnahme unter Einhaltung des Mindestabstands und entsprechend der weiteren aktuellen gesetzlichen Festlegungen möglich.**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird der Öffentlichkeit in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 12.05.2021 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, 06632 Freyburg (Unstrut), Markt 1, vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift: bauamt@verb-gem-unstruttal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung Vorentwurf der 1. Änderung

des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) (Stand: 25.02.2021)

- Begründung zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) (Stand: 24.02.2021)
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) (Stand: 24.02.2021)
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung und Erweiterung eines EDEKA-Marktes in Freyburg (Unstrut), Kirschweg, 22.01.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden, Königsbrücker Str. 31-33, 01099 Dresden.

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: <https://www.verb-gem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html> möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Jasef (Tel.-Nr. 034464 30055, E-Mail-Adresse bauamt@verb-gem-unstruttal.de), wird empfohlen.

Parallel zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) unberücksichtigt bleiben.

Freyburg (Unstrut), den 01.04.2021

Jana Schumann (Siegel)
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:**

10.04.2021
24.04.2021

Wir bitten Sie darum, bezüglich **Einwohnermeldeamtsangelegenheiten** einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bei Wahlangelegenheiten benötigen Sie keinen Termin.

Ihr Einwohnermeldeamt

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1

Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verb-gem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer. Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30032.



Kinderregenschirm

Fundort: Laucha



Schlüssel

Fundort: Laucha

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de/abo

Friedhofswesen – Hinweise zum Verhalten an anonymen Grabanlagen

Werte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

wir möchten aus gegebenem Anlass mit diesen Zeilen über das richtige Verhalten und den ordnungsgemäßen Umgang an anonymen Grabanlagen auf den kommunalen Friedhöfen unserer Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal aufmerksam machen.

In den letzten Jahren wurden auf einem Großteil unserer 25 Friedhöfe anonyme Grabanlagen (im Sprachgebrauch auch als grüne Wiese bekannt) errichtet.

Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten dieser anonymen Begräbnisstätten strengstens untersagt ist. Nur Mitarbeiter der Friedhofspflege und der Bestattungsinstitute dürfen diese Grabanlagen betreten. Die Urnen werden in einem sehr engen Raster beigesetzt und durch die Grasnarben anonym.

Die Durchführung von Trauerfeiern oder Beisetzungen unter Teilnahme von Angehörigen auf oder an der anonymen Begräbnisstätte ist nicht erlaubt, da sonst diese Anonymität nicht gewahrt wird. Zuwiderhandlungen werden durch die Verbandsgemeinde Unstruttal geahndet.

Es kommt immer wieder vor, dass Angehörige von Verstorbenen Blumen oder Gestecke auf der anonymen Grabanlage ablegen und dabei unwillkürlich auf anderen Urnen heruntreten. Zudem erfolgt die Entfernung dann sehr selten. Bei Bekanntwerden der illegalen Ablage werden diese Blumen oder Gestecke vom Pflegepersonal des Friedhofs sofort ersatzlos entsorgt.

Die Ablage von Grabschmuck an zentralen Orten vor der anonymen Grabstätte ist auch ein widerkehrendes Thema bei der Friedhofsverwaltung. Auf den Friedhöfen bleiben oft diese Blumen, Gestecke und Kränze sehr lange Zeit am Ablageort vor der anonymen Grabanlage liegen. Diese verschandeln dadurch diese Anlagen und deren Ansehen erheblich.

Wenn eine Person Grabschmuck am Gedenkstein (soweit vorhanden) der anonymen Grabanlage ablegt, ist diese verpflichtet diesen Grabschmuck auch wieder zeitnah und ordnungsgemäß zu entsorgen. Diesbezüglich sind in den Satzungen der Kommunen Regelungen getroffen.

Wir bitten Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, dazu beizutragen, dass unsere Friedhöfe Orte des würdevollen Gedenkens sind und dass der pietätvolle Gesamtcharakter unserer Friedhöfe erhalten bleibt.

Für Hinweise und Fragen rund um das Friedhofswesen steht Ihnen Frau Beck von der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal schriftlich oder mündlich zu den Sprechzeiten unter der Telefonnummer 034464/30037 gern zur Verfügung.

Becker
Leiter Ordnungsamt

Redaktionstermine 2021

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal
Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2021 (Änderungen vorbehalten!)

Ausgabe	Redaktionschluss	Erscheinungstag
04/2021	Fr., 16.04.2021	Fr., 30.04.2021
05/2021	Fr., 14.05.2021	Fr., 28.05.2021
06/2021	Fr., 11.06.2021	Fr., 25.06.2021
07/2021	Fr., 16.07.2021	Fr., 30.07.2021
08/2021	Fr., 20.08.2021	Fr., 03.09.2021
09/2021	Fr., 17.09.2021	Fr., 01.10.2021
10/2021	Fr., 15.10.2021	Fr., 29.10.2021
11/2021	Fr., 12.11.2021	Fr., 26.11.2021
12/2021	Mi., 10.12.2021	Mi., 24.12.2021

Pressemitteilung des Burgenlandkreises
Schonzeit zum Schutz der Tierwelt beginnt

Schnittverbot für Gehölze ab 1.März

Die Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises weist darauf hin, dass zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres das Abschneiden oder die Beseitigung von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen außerhalb des Waldes gesetzlich nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist. Das Umweltamt klärt gerne telefonisch über die wenigen gesetzlichen Ausnahmen auf.

Ganzjährig zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des einjährigen Zuwachses der Pflanzen. Auch ein fachgerechter Obstbaumschnitt bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Artenschutzrechtliche Belange sind jedoch auch bei Durchführung dieser Pflegeschnitte unbedingt zu beachten. Bei brütenden Vögeln sind Pflegeschnitte zu unterlassen, bis die Jungvögel das Nest oder die Bruthöhle verlassen haben.

Eine Befreiung von dem Schnittverbot für Gehölze ist unter bestimmten Bedingungen möglich und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises schriftlich zu beantragen. Wer entgegen dieser Schutzvorschriften Gehölze abschneidet oder beseitigt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Für Beratungen und Rückfragen steht das Umweltamt des Burgenlandkreises unter der Tel.-Nr. 03443 272-376 oder 209 bzw. unter umweltamt@blk.de zur Verfügung.

Rückfragen richten Sie bitte an:
Pressestelle Steven Müller-Uhrig
Telefon: 03445 73-1004
Telefax: 03445 73-1296
Email: pressestelle@blk.de

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt
Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:

Die Gemeinderäte des Gemeinderates Freyburg (Unstrut) führen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteilen eine Sprechstunde jeden Dienstag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters durch. Zu diesen Sprechstunden ist jeweils ein Gemeinderatsmitglied anwesend. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter der Tel.-Nr. 034464/30010.

Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der **Bibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1** Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2021 sind diese wie folgt:
09.04.2021 | 14.05.2021 | 11.06.2021
09.07.2021 | 13.08.2021 | 10.09.2021
08.10.2021 | 12.11.2021 | 10.12.2021
Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445-776181 vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

21.04.2021 | 19.05.2021 | 16.06.2021
21.07.2021 | 18.08.2021 | 22.09.2021
20.10.2021 | 17.11.2021 | 15.12.2021

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB Außenbereichssatzung für den Bereich „Ententeich“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Ententeich" beschlossen (Beschluss-Nr. 2020/471).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha² mit den Flurstücken 66/9; 66/10; 66/11; 66/12; 66/14; 66/15; 66/17; 66/21; 66/22; 66/25; 76/1; 76/2; 76/3; 76/4; 251; 252; 253; 254; 256; 258; 259; 261; 267; 268; 272 sowie Teilen der Flurstücke 66/3; 66/7; 66/18; 66/24; 248; 249; 250; 257; 260; 273 in der Flur 3 der Gemarkung Freyburg (Unstrut).

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die Außenbereichssatzung "Ententeich" der Stadt Freyburg (Unstrut) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit **vom 12.04.2021 bis zum 12.05.2021**

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während folgender Dienstzeiten:

Montag	8.00 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 034464/30055 gebeten.

Anmerkung (Stand 03.2021): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Einsichtnahme unter Einhaltung des Mindestabstands und entsprechend der weiteren aktuellen gesetzlichen Festlegungen möglich.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 12.05.2021 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift bauamt@verbgem-unstruttal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung Entwurf Außenbereichssatzung "Ententeich" Freyburg (Unstrut) (Stand: 24.02.2021)
- Begründung Entwurf Außenbereichssatzung "Ententeich" (Stand: 24.02.2021)

Die Einsichtnahme in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Ententeich“ Freyburg (Unstrut) ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: <https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html> möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Jasef (Tel.-Nr. 034464 30055, E-Mail-Adresse bauamt@verbgem-unstruttal.de), wird empfohlen.

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Ententeich“ der Freyburg (Unstrut) unberücksichtigt bleiben.

Freyburg, den 01.04.2021

Mänicke Siegel
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg"

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Freyburg (Unstrut) südlich der B 180 mit einer Größe von ca. 7940 m². Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freyburg Nord (rechtskräftig 20.06.2000) mit den Flurstücken 406/263; 263/1; 264/1; 264/5; 265/3; 535 sowie Teile der Flurstücke 263/3; und 267/6 in der Flur 11, der Gemarkung Freyburg (Unstrut).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" mit Begründung und Umweltbericht liegen mit Stand 09.03.2021 vor. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom:

12.04.2021 bis 12.05.2021

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" mit Begründung; einschließlich vorläufigen Umweltberichts in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 034464/30055 gebeten.

Anmerkung (Stand 03.2021): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Einsichtnahme unter Einhaltung des Mindestabstands und entsprechend der weiteren aktuellen gesetzlichen Festlegungen möglich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird ihr in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 12.05.2021 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift bauamt@verbgem-unstruttal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" (Stand: 09.03.2021)
- Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 12 Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" (Stand: 09.03.2021)
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sondergebiet Einzelhandel Am Kirschweg" (Stand: 09.03.2021)
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung und Erweiterung eines EDEKA-Marktes in Freyburg (Unstrut), Kirschweg, 22.01.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden, Königsbrücker Str. 31-33, 01099 Dresden.
- Schallimmissionsprognose "Neubau Einkaufsmarkt in 06632 Freyburg Kirschweg, 06.0.2021, Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmesswesen mbH, Lessingstraße 4, 08058 Zwickau

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Sondergebiet Einzelhandel Am Kirschweg" ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Freyburg (Unstrut) unter: <https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html> möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Jasef (Tel.-Nr. 034464 30055, E-Mail-Adresse bauamt@verbgem-unstruttal.de) wird empfohlen.

Parallel zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Sondergebiet "Einzelhandel Am Kirschweg" unberücksichtigt bleiben.

Freyburg, den 01.04.2021

Mänicke
Bürgermeister

Siegel

FREYBURG (UNSTRUT) OT SCHLEBERODA

Öffentliche Ausschreibung Grundstück in Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda, Schleberoda 38 (ehem. Kegelbahn)



Die Stadt Freyburg (Unstrut) bietet folgendes noch in einer Vermessung zu teilendes bebauter Grundstück, gelegen in der Gemarkung Schleberoda, Flur 3, Flurstücke 183, 196 und der Flur 4, Flurstücke 34/9, 34/10 und 34/11 zu einer Gesamtgröße von ca. 529 qm **Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda, Schleberoda 38** zum Verkauf an.

Das **Mindestgebot beträgt 62.000,00 Euro** (in Worten: Zweiundsechzigtausend Euro)

Für das Grundstück ist ein Gutachten vorhanden und kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Unstruttal eingesehen werden.

Beschreibung:

Das Grundstück befindet sich in der Mitte des Ortsteils Schleberoda und wurde als Kegelbahn genutzt. Es ist ortüblich erschlossen und weder vermietet noch verpachtet. Das Grundstück wurde als Mehrzweckgebäude mit Kegelbahn genutzt. Eine Umnutzung zur Wohnbebauung ist möglich.

Ausschreibungsfrist:

endet mit Ablauf des **30.04.2021**

(Posteingangsstempel der Stadt Freyburg (Unstrut) oder Verbandsgemeinde Unstruttal entscheidend).

Erforderliche Unterlagen: schriftlicher Kaufantrag

Allgemeines:

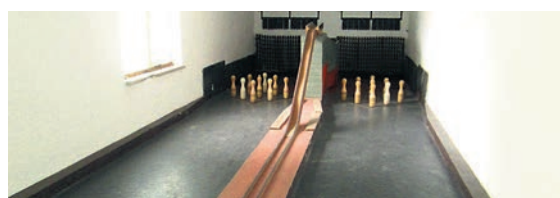
Grunderwerbsnebenkosten, Vermessungskosten fallen zum Kaufpreis zusätzlich an und sind vom Käufer zu übernehmen.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Kaufanträgen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut). Die Stadt Freyburg (Unstrut) ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Käufer zu verkaufen oder überhaupt zu verkaufen.

Ansprechpartner:

Stadt Freyburg (Unstrut)
Frau Dr. Reglich
Schleberoda 12
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.Nr.: 034464 / 26371

Verbandsgemeinde Unstruttal
Bauamt/Liegenschaften
Frau Gerhardt
Verwaltungsgebäude II
Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.Nr.: 034464 / 30017



U. Mänicke
Bürgermeister

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Bitte nur telefonische Anfragen!

Antennengemeinschaft

Der Bürgermeister Herr Panse bittet alle Mitglieder der Antennengemeinschaft Markröhlitz ihren Jahresbeitrag anzuweisen.

H. Panse
Bürgermeister

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Baugrundstück gesucht ?

Sie sind auf der Suche nach einem Grundstück zu moderaten Preisen für Ihr neues Eigenheim? Da haben wir genau das Richtige für Sie. Grundstücke in ruhiger Lage in der Ringstraße in Karsdorf OT Wetzendorf. Alle Erschließungsbeiträge haben wir schon für Sie bezahlt und alle Medien wie z.B. Trinkwasser, Abwasser, Energie und Telefon liegen an der Grundstücksgrenze oder nicht weit entfernt. Die verbleibenden acht Grundstücke haben eine Größe zwischen 500 und 850 m². Und nun noch das Beste – der Preis. Nur 18,00 €/m² laden zum Grundstückskauf ein, um sich den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die:
Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
Kirchstraße 2, 06638 Karsdorf
Tel: 034461/55284
e-mail: info@karsdorfer-wohnungsbau.de

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bitte nur telefonische Anfragen!

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

wird Problemlagen und Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre aufzeigen. Ggf. wird das Fördergebiet danach nochmals angepasst.

Laucha an der Unstrut, den 01.04.2021

M. Bilstein
Bürgermeister

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01
Persönliche Beratungstermine finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechstage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

14.04.2021	28.04.2021	12.05.2021
26.05.2021	09.06.2021	23.06.2021
14.07.2021	28.07.2021	11.08.2021
25.08.2021	15.09.2021	29.09.2021
13.10.2021	27.10.2021	10.11.2021
24.11.2021	08.12.2021	29.12.2021

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

Verkauf von Winterdiensttechnik!

Die Stadt Nebra verkauft Technik vom Multicar für den Winterdienst zum Höchstgebot. Es handelt sich um einen gut erhaltenen Aufsatz-Streuautomat, einen Anbau-Kehrbesen und ein Anbau-Schiebeschild. Das Schiebeschild und der Kehrbesen besitzen eine Schnellaufnahmeplatte. Die Hydraulik hat an allen Gerätschaften bis zum letzten Dienst funktioniert. Alles ist in einem gut erhaltenen, gebrauchten Zustand.



Bei Interesse schicken Sie bitte Ihr Gebot bis spätestens 12.04.2021 an die:
Verbandsgemeinde Unstruttal
Bauamt / Bauhöfe
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Verbandsgemeinde Unstruttal (Herr Alt) unter 034464-30053 zur Verfügung.

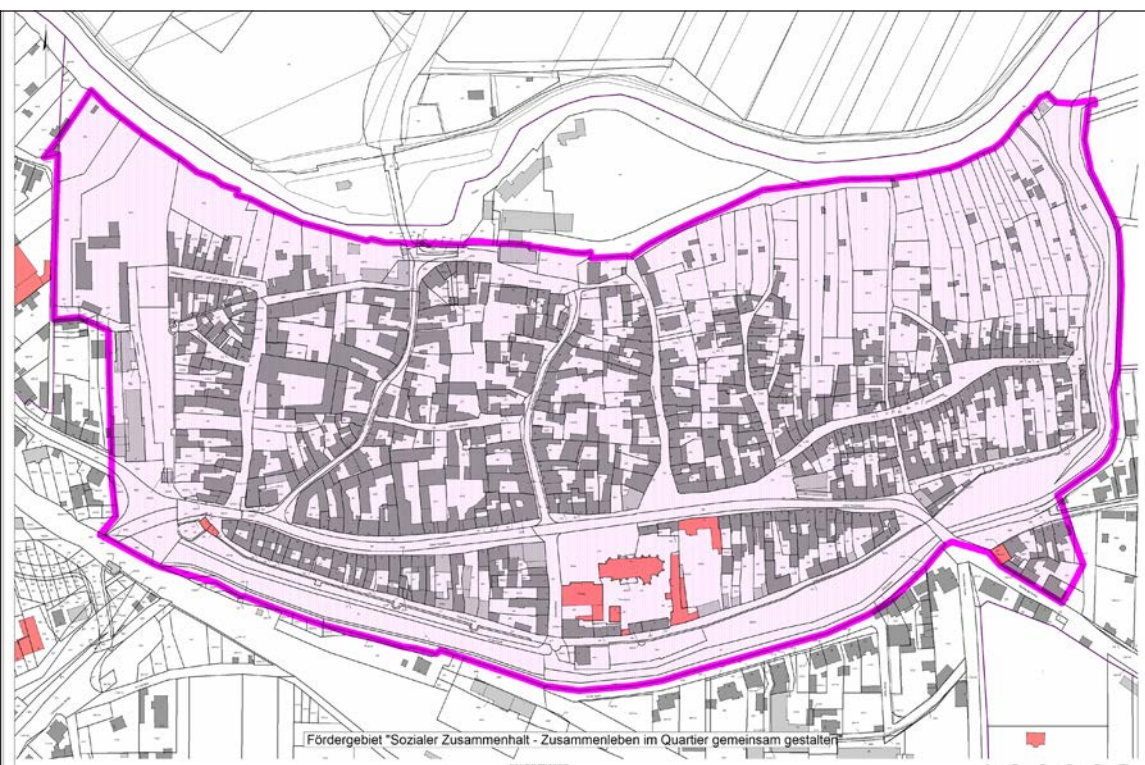
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Laucha an der Unstrut

Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Mit der Neuregelung der Städtebauförderung gibt es bundeseinheitlich zukünftig nur noch 3 Förderprogramme. Das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ läuft somit aus. Der Stadt Laucha an der Unstrut wurde seitens des Landes Sachsen – Anhalt die Aufnahme in das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ vorgeschlagen.

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung das Fördergebiet für das neue Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ beschlossen.

Als Fördergebiet wurde zunächst das ehemalige Sanierungsgebiet definiert. Mit Programmaufnahme ist die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes unerlässlich. Dieses Konzept



Fördergebiet "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten"

[NT.de/anzeigen](https://www.nt.de/anzeigen)

ANZEIGEN-SERVICE



Telefon:
0345 565 2266

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

[NT.de](https://www.nt.de) Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Öffentliche Ausschreibung Bebautes Grundstück in Nebra (Un- strut) Ortsteil Reinsdorf, Oberdorf 6 (Dorfgemeinschaftshaus)



Die Stadt Nebra (Unstrut) bietet folgendes bebautes Grundstück (Dorfgemeinschaftshaus), gelegen in der Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Flurstücke 61/6 und 110/2 zu einer Gesamtgröße von 456 m² in Nebra (Unstrut) Ortsteil Reinsdorf, Oberdorf 6 zum Verkauf an.

Das Mindestgebot beträgt **39.000,00 Euro** (in Worten: Neununddreißigtausend Euro)
Für das Grundstück ist ein Gutachten vorhanden und kann eingesehen werden.

Grundstückslage:

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Reinsdorf in einer Nebenstraße. In der Umgebung des Grundstücks aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich.

Art des Gebäudes:

Zweigeschossiges Gebäude mit Anbau, welches bisher als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wurde. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Das Dachgeschoss des Hauptgebäudes ist nicht ausgebaut. Die auf dem Gebäudedach befindliche Sirene wird abgebaut.

Ausschreibungsfrist:

Endet mit Ablauf des 30.04.2021 (Posteingangsstempel der Stadt Nebra (Unstrut) oder Verbandsgemeinde Unstruttal entscheidend).

Erforderliche Unterlagen:

Schriftlicher Kaufvertrag

Allgemeines:

Grunderwerbsnebenkosten sowie die Kosten für die Erstellung des Gutachtens fallen zum Kaufpreis zusätzlich an und werden vom Käufer übernommen.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Kaufanträgen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut). Die Stadt Nebra (Unstrut) ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Käufer zu verkaufen oder überhaupt zu verkaufen.

Ansprechpartner:

Stadt Nebra (Unstrut)
Bürgermeisterin Frau Scheschinski
Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.Nr.: 034461/ 22101

Verbandsgemeinde Unstruttal

Bauamt/ Liegenschaften
Verwaltungsgebäude II
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.Nr.: 034464/ 300 16

Scheschinski
Bürgermeisterin

Die Arche Nebra ist wieder geöffnet!

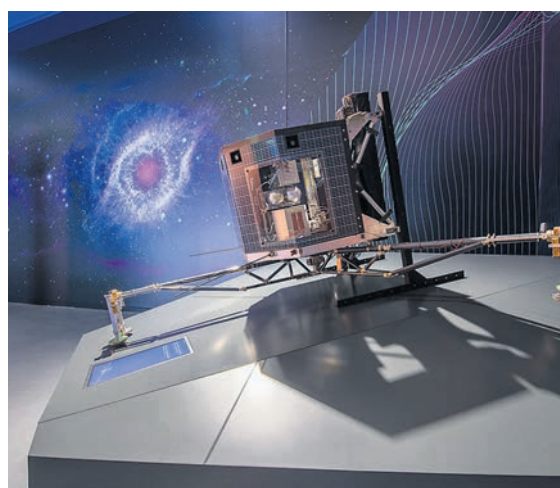
Der Frühling ist da – die beste Zeit um die Faszination der Himmelsscheibe zu erleben. Bei hoffentlich frühlingshaften Temperaturen laden wir Sie zu einem erlebnisreichen Ausflug in die Natur und in längst vergangene Zeiten ein. Die Dauerpräsentation erzählt von der wechselvollen Geschichte der Himmelsscheibe und ihrer geheimnisvollen astronomischen Welt. Bei Sonnenschein geht es über einen 3,5 km langen Wanderweg zum Plateau des Mittelbergs, dem Fundort der Himmelsscheibe. Nach dem Aufstieg auf einem astronomischen Aussichtsturm belohnt Sie der weite, bezaubernde Blick über das Unstruttal. Der Mittelberg und der Aussichtsturm sind täglich frei zugänglich.



Arche Nebra, Foto: H. Steglich

Sternensucher. Von der Himmelsscheibe zur Rosetta-Mission

Auf neugierige Sternenfreunde wartet unsere diesjährige Sonderschau. Wir erzählen darin Geschichten über die Erforschung der Erde und des Weltalls. Von der himmlischen Götterwelt im Alten Ägypten zu den Erkenntnissen über die Erdgestalt, die man im antiken Griechenland gewann, schlagen wir den Bogen bis in die Gegenwart. Mit der Rosetta-Expedition wurde im Jahr 2004 erstmals versucht, eine Landeeinheit auf einem Kometen zu platzieren. Ob das gelang?



Arche Nebra, Foto: KOCMOC

Öffnungszeiten:

Täglich 10-18 Uhr (Montag-Sonntag)
Die Terminvergabe erfolgt nur telefonisch unter 034461-255214 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-17 Uhr.
Das Planetarium und der Cateringbereich bleiben aufgrund der aktuellen Coronaverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorerst geschlossen.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
T: 034461 – 25520
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ansprechpartner für Sonder- veröffentlichungen

Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Brueenecke@nt.de

Christoph Franzke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

MÜLLTERMINE

Balgstädt	RM	13.04., 27.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Größnitz	RM	13.04., 27.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Pödelist	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	22.04.
	Blau	19.04.

Baumersroda	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Großwangen	RM	12.04., 26.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	12.04., 30.04.
	Blau	22.04.

Reinsdorf	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 16.04., 30.04.
	Gelb	06.04., 26.04.
	Blau	22.04.

Burgscheidungen	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	08.04., 28.04.
	Blau	21.04.

Hirschroda	RM	13.04., 27.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Schleberoda	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Burkersroda	RM	13.04., 27.07.
	Bio	07.04., 20.04.
	Gelb	21.04.
	Blau	28.04.

Karsdorf	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 16.04., 30.04.
	Gelb	06.04., 26.04.
	Blau	21.04.

Städten	RM	13.04., 27.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Dietrichsroda	RM	13.04., 27.04.
	Bio	07.04., 20.04.
	Gelb	21.04.
	Blau	28.04.

Kirchscheidungen	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	08.04., 28.04.
	Blau	21.04.

Tröbsdorf	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	08.04., 28.04.
	Blau	20.04.

Dobichau	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	22.04.
	Blau	19.04.

Kleinwangen	RM	07.04., 20.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	12.04., 30.04.
	Blau	22.04.

Weischütz	RM	08.04., 21.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Dorndorf	RM	08.04., 21.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Laucha a.d.U.	RM	13.04., 27.04.
	Bio	07.04., 20.04.
	Gelb	15.04.
	Blau	29.04.

Wennungen	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 15.04., 29.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	21.04.

Ebersroda	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Markröhlitz	RM	09.04., 22.04.
	Bio	01.04., 16.04., 30.04.
	Gelb	21.04.
	Blau	13.04.

Wetzendorf	RM	10.04., 23.04.
	Bio	01.04., 16.04., 30.04.
	Gelb	06.04., 26.04.
	Blau	21.04.

Freyburg (U.)	RM	03.04., 16.04., 30.04.
	Bio	09.04., 23.04.
	Gelb	19.04.
	Blau	13.04.

Müncheroda	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.

Zeuchfeld	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Freyburg (U.) (Niersteiner Str, Nordstraße, Weinbergstr.)	RM	03.04., 16.04., 30.04.
	Bio	08.04., 21.04.
	Gelb	19.04.
	Blau	13.04.

Nebra (U.)	RM	07.04., 20.04.
	Bio	13.04., 27.04.
	Gelb	09.04., 29.04.
	Blau	22.04.

Zscheiplitz	RM	08.04., 21.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Gleina	RM	08.04., 21.04.
	Bio	14.04., 28.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Nißnitz	RM	03.04., 16.04., 30.04.
	Bio	09.04., 23.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	30.04.

Goseck	RM	01.04., 15.04., 29.04.
	Bio	09.04., 22.04.
	Gelb	21.04.
	Blau	13.04.

Plößnitz	RM	13.04., 27.04.
	Bio	07.04., 20.04.
	Gelb	14.04.
	Blau	28.04.



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!



in: Balgstädt

25.04. Herr Lautenschläger, Günter zum 90. Geburtstag

in: Balgstädt OT Burkersroda

03.04. Herr Krawetzke, Helmut zum 71. Geburtstag

in: Balgstädt OT Dietrichsroda

27.04. Herr Frenzel, Bernd zum 78. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut)

11.04. Herr Röse, Reinhard zum 75. Geburtstag
 12.04. Herr Hetzschold, Hans-Dieter zum 74. Geburtstag
 12.04. Frau Rieks, Ursula zum 80. Geburtstag
 17.04. Frau Bunge, Gerdrut zum 70. Geburtstag
 18.04. Frau Krause, Helene zum 90. Geburtstag
 19.04. Frau Tomczak, Marianne zum 70. Geburtstag
 19.04. Herr Bertling, Martin zum 77. Geburtstag
 21.04. Herr Fröhlich, Adolf zum 80. Geburtstag
 21.04. Frau Myśków, Barbara zum 70. Geburtstag
 23.04. Herr Hilpert, Martin zum 85. Geburtstag
 24.04. Frau Bahro, Birgit zum 75. Geburtstag
 27.04. Herr Haase, Harald zum 70. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Pödelist

19.04. Frau Walther, Judith zum 85. Geburtstag
 29.04. Herr Kitzmann, Heinz zum 80. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Zeuchfeld

14.04. Frau Starzan, Juliana zum 90. Geburtstag

in: Gleina

13.04. Herr Nickel, Manfred zum 75. Geburtstag
 15.04. Herr Böhme, Werner zum 85. Geburtstag

20.04. Herr Quasdorf, Rolf-Dieter zum 65. Geburtstag

in: Gleina OT Ebersroda

09.04. Frau Werner, Ilse zum 90. Geburtstag

in: Goseck

07.04. Frau Müller, Sonja zum 90. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz

13.04. Herr Simon, Hartwig zum 80. Geburtstag
 27.04. Frau Gniech, Ilka zum 80. Geburtstag

in: Karsdorf

06.04. Herr Blume, Lothar zum 80. Geburtstag
 09.04. Herr Fuchs, Bernhard zum 75. Geburtstag
 19.04. Frau Eberling, Helga zum 70. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wennungen

15.04. Frau Porse, Edelgard zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

12.04. Frau Schulze, Jutta zum 85. Geburtstag
 20.04. Herr Leiter, Gerhard zum 75. Geburtstag
 21.04. Frau Geißler, Karola zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

02.04. Frau Schaks, Magdalena zum 85. Geburtstag
 03.04. Frau Weste, Helga zum 75. Geburtstag
 07.04. Frau Niemyt, Ursula zum 80. Geburtstag
 13.04. Herr Bielig, Kurt zum 80. Geburtstag
 19.04. Herr Heise, Gunter zum 70. Geburtstag
 19.04. Frau Reinboth, Gudrun zum 75. Geburtstag
 20.04. Frau Pscheidt, Elviera zum 70. Geburtstag

21.04. Frau Maschke, Gerlinde zum 80. Geburtstag

21.04. Herr Steinbach, Otto zum 85. Geburtstag

25.04. Herr Preuß, Wolfgang zum 75. Geburtstag

27.04. Frau Boy, Marita zum 70. Geburtstag

28.04. Frau Kothe, Ingrid zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

10.04. Frau Lampe, Doris zum 85. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

23.04. Herr Drese, Manfred zum 70. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Plößnitz

19.04. Frau Jänicke, Irmgard zum 75. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

10.04. Herr Althuizes, Herbert zum 70. Geburtstag
 12.04. Herr Wagner, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag
 13.04. Frau Hammer, Christel zum 70. Geburtstag
 13.04. Herr Kattusch, Karl-Heinz zum 80. Geburtstag
 15.04. Frau Straub, Gisela zum 80. Geburtstag
 18.04. Frau Müller, Annelore zum 80. Geburtstag
 19.04. Herr Breuer, Wolfgang zum 85. Geburtstag
 20.04. Frau Lange, Elsa zum 80. Geburtstag
 22.04. Herr Sünder, Werner zum 85. Geburtstag
 27.04. Frau Kaulwell, Dorothea zum 75. Geburtstag
 27.04. Herr Schön, Günter zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

08.04. Herr Gleitsmann, Rolf zum 85. Geburtstag
 14.04. Herr Brodmann, Friedrich zum 91. Geburtstag
 19.04. Frau Trottnow, Ingrid zum 70. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.

Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden. Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal

S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

 Vorname Geburtsdatum

 Nachname

 Telefonnummer

 Ort, Datum

 Unterschrift

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Richtigstellung

In der Ausgabe 02/2021 des Amtsblattes hat sich ein Druckfehler bei der Traueranzeige von Kamerad Oberbrandinspektor Klaus Eberlein der Ortsfeuerwehr Nebra eingeschlichen, wofür wir uns entschuldigen. Richtig ist, dass Herr Matthias Reinhardt, Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nebra ist und nicht Herr Christian Weillepp.

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Karsdorf trauern um ihre Kameradin

Feuerwehfrau

Bettina Perner

die am 19.02.2021 verstorben ist.

Wir verlieren eine hochgeschätzte Kameradin und werden ihr Andenken aus 16 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Jana Schumann
Verbandsgemeindegemeinderin

Michael Richter
Gemeindegemeinderin

Udo Breitung
Ortswehrleiter

Olaf Schumann
Bürgermeister

Nachruf

Der Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied

Bettina Perner

Mit ihr verloren wir ein treues Vereinsmitglied.
Unser tiefes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren bewahren.

*Die Mitglieder des Wennunger
Heimat- und Feuerwehrvereins e.V.*

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihre Bibliothek für sie geöffnet ist.

Zu den offiziellen Öffnungszeiten können jedoch Medien abgeholt bzw. zurückgebracht werden. Entweder Sie vereinbaren telefonisch einen Termin oder Sie klingeln am Eingang der Bibliothek. Bitte betreten Sie unser Objekt nur einzeln, oder mit Personen aus einem Hausstand. Die Hygieneregeln, d. h. Abstand halten, Maskenpflicht, Händedesinfektion sind strikt einzuhalten.



Empfehlungen der Bibliothek

für Kinder:

- „Der magische Garten“: Bd. 1 - 4
Autorin: Bones, Antje
- „Keppler62“: Bd. 1 – 4
Autor: Parvela, Timo

für Erwachsene:

- „Saale Premium – Stürme über dem Weinschloss“: Bd. 1
„Saale Premium - Die Frauen vom Weinschloss“: Bd. 2
„Saale Premium - Der Himmel über dem Weinschloss“: Bd. 3
Autorin: Seifert, Paula
- „Das Weingut - In stürmischen Zeiten“: Bd. 1
„Das Weingut - Aufbruch in ein neues Leben“:

Bd. 2

„Das Weingut - Tage des Schicksals“: Bd. 3
Autorin: Lacrosse, Marie

Sachbuch:

- „Fit und gelassen mit Yoga“: und DVD
Autorin: Fühler, Hannah

Freundliche Grüße aus der Bibliothek Freyburg.
Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216
E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und
13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
geschlossen: sh. Internet

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihre Bibliothek für sie geöffnet ist.



Neue Medien sind im Angebot: Bildkartensets für das Erzähltheater sind im Online – Katalog der Bücherei zu finden: nebra.iopac.de.



Unseren Bestand finden sie im Internetkatalog, so können Sie bereits eine Vorauswahl treffen sowie die Medien / Bücher telefonisch, per E – Mail oder schriftlich vorbestellen. Die Abholung erfolgt weiterhin am Fenster – Wasserweg, nach einer telefonischen Terminvereinbarung unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Empfehlungen der Bibliothek**für Kinder:**

„Laura und die Osterüberraschung“, von Klaus Baumgart, für Kinder ab 6 Jahren

für junge Leser:

„Mauerpost“, von Maike Dugaro, ab 13 Jahren

für Erwachsene:

„Acht Berge“, von Paolo Cognetti, aus dem Italienischen übersetzt von Christiane Burkhardt
Was bedeutet Freundschaft? Was ist der Sinn des Lebens? Wo ist das Glück des Lebens zu finden und was braucht es dazu?

„Ein Buch für alle, die an Freunden aus den Kindheitstagen festhalten und sich fragen: Was verbindet uns eigentlich?“

Sachbuch:

„Korallenriffe – Lebendige Metropolen im Meer“, von Peter Van Treeck

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:

Reihe: „Saale Premium“, von Paula Seifert
Band 1 – Stürme über dem Weinschloss,
Band 2 – Die Frauen vom Weinschloss,
Band 3 – Der Himmel über dem Weinschloss

Lesen Sie ihren Kindern vor oder lesen Sie mit ihren Kindern gemeinsam ein Buch, es gibt eine große Auswahl.

Ich wünsche gesunde Osterfeiertage
Katrin Möder.

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL**STADT FREYBURG (UNSTRUT)****Stellenangebot****Stellenprofil: Bundesfreiwillige*r (m,w,d)**

Art der Stelle: Bundesfreiwilligendienst
Einsatzbereich: sonstige
Anzahl der Stellen: 2
Dienstbeginn: ab sofort
Dauer der Anstellung: 12 Monate
Wochenstunden: 40 Stunden

Stellenbeschreibung:

Die ständige Ausstellung "Mythos Turnvater", welche sich mit dem Leben und Wirken von Friedrich Ludwig Jahn beschäftigt, fasziniert die Besucher des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums. Wir gestalten ständig wechselnde Sonderausstellungen, Vorträge und Veranstaltungen und nehmen an Messen teil. Über die museumspädagogischen Angebote wird Wissen an alle Besuchergruppen vermittelt. Der/ die Freiwillige wird in die Bereiche der Museumspädagogik und der Dokumentation integriert.

Hauptaufgabe ist die Hilfe bei der Erschließung der Bestände des Jahn-Museums sowie die Vorbereitung und Hilfe bei der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten und Veranstaltungen. Der/ die

Freiwillige sollte über Selbständigkeit, Kreativität, historisches Interesse und Freude an der Arbeit mit Menschen verfügen. Der/ die Freiwillige sollte bereit sein an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Anschrift:

Name der Einrichtung: Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum
Straße: Schloßstraße 11
PLZ und Ort: 06632 Freyburg
Bundesland: Sachsen-Anhalt
Land: DE

Kontaktdaten:

Ansprechpartner: Manuela Dietz
Telefon: 034464 27426
FAX: 034464 66560
E-Mail: info@jahn-museum.de
Internetadresse: www.jahn-museum.de
Einsatzstelle: siehe Einrichtung

weitere Voraussetzungen, Kenntnisse: Führerschein: nicht erforderlich

51. Gebietsweinkönigin für die Saale-Unstrut Weinregion gesucht

Der Monat März steht nicht nur für den Einzug des Frühlings, sondern bringt auch alljährlich die Ausschreibung der Stelle der Gebietsweinkönigin von Saale-Unstrut mit sich.

Nachdem im vergangenen Jahr durch die aktuelle Situation die amtierende Weinkönigin Annetriebe ihre Amtszeit verlängerte, sucht der

Weinbauverband nun nach einer Nachfolgerin. Aus den Händen der amtierenden 50. Weinkönigin erhält die neue Repräsentantin neben der Krone vor allem die Verantwortung, das Weinbaugebiet Saale-Unstrut auf regionalem, nationalem und auch internationalem Parkett zu vertreten.

Nicht nur Winzertöchter sind gefragt, wenn es darum geht, das Ehrenamt neu zu besetzen. Berufliche Fertigkeiten in der Weinbranche, beispielsweise im Marketing oder im Vertrieb, besondere Kenntnisse im Weinbau oder in der Kellerwirtschaft qualifizieren ebenso für das Amt. Erfahrungen als Weinprinzessin sind hilfreich,

jedoch keine Bedingung für eine Bewerbung. Wenn die Kandidatin mindestens 18 Jahre alt, unverheiratet und dem Wein zugetan ist, aus der Weinregion Saale-Unstrut kommt und die englische Sprache beherrschen, sind die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme bereits erfüllt. Sie sollte aufgeschlossen sein und den Weinbau des nördlichsten Qualitätsweinanbaugebietes mit Witz, Charme und Schlagfertigkeit vertreten können. Als Weinkönigin wartet ein vielseitiges, spannendes aber auch forderndes Programm mit Präsentationen, Moderationen, Messeauftritten, Weinfesten und Weinmärkten und verschiedenen Medieninterviews. Die vielen Termine führen die Weinhoheit dabei kreuz und quer durch Deutschland. Die Bewerberin sollte deshalb unbedingt zeitlich flexibel für das Amtsjahr sein.

Die Bewerberinnen um die Krone haben im Vorfeld die Gelegenheit, ihr Weinfachwissen in Se-

minaren, Schulungen und Exkursionen zu erweitern und zu vertiefen, bevor sie vor einer Jury aus Weinfachleuten und Presse ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Sachverstand rund um den Saale-Unstrut Wein unter Beweis stellen. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit Foto bis zum 14. April 2021 an die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg (Unstrut) oder per E-Mail an info@weinbauverband-saale-unstrut.de Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern unter der Tel.-Nr. 034464 - 26110 zur Verfügung.



Foto: Falk Prätzsch zwei.drittel.fotografie

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT ZEUCHFELD

Dankeschön für 20 Jahre Winterdienst

Wir, die Familie Fischer, wohnt außerhalb des Dorfes Zeuchfeld und unser 300 m langer Zufahrtsweg ist im Winter oft durch den Schnee unpassierbar. Dieser Weg wird für uns seit 20 Jahren vom Landwirtschaftsbetrieb der GBR. Gerald+Armin Albrecht in Eigeninitiative mit schwerer Technik vom Schnee geräumt. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. War der Weg im Tagesverlauf wieder zu geschneit, haben auch andere Dorfbewohner mit ihrem Traktor den Weg geräumt. Auch denen gilt unser Dank.

Danke für die Hilfe
Familie R.+M. Fischer



GEMEINDE KARSDORF



*Und überall sind da Spuren deines Lebens.
Ein letztes „PETRI-HEIL!“, lieber Angelfreund,*

Ralf Müller

*Die Angler von Karsdorf trauern um ihr
langjähriges Vorstandsmitglied.*

*Wir schätzten sein Engagement, seinen
Sachverstand und sein besonnenes Wesen.
Wir haben viel zu früh einen Freund verloren!*

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Anglerverein „Angelsportfreunde Karsdorf e.V.“

Anglerverein „Unstruttal-Nebra e.V.“

[NT.de/anzeigen](https://www.nt.de/anzeigen)

ANZEIGEN-SERVICE

Telefon: 0345 565 2266

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:

Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:

Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke!

Gottesdienste April 2021:

01.04.2021	19:00 Uhr	Balgstädt (Gründonnerstag)
02.04.2021	09.30 Uhr	Nießnitz (Karfreitag)
	09.30 Uhr	Freyburg
	11.00 Uhr	Zeuchfeld
03.04.2021	23.00 Uhr	Osternacht mit Taufe
	24.00 Uhr	Osterläuten
04.04.2021	09.30 Uhr	Müncheroda (Ostersonntag)
	09.30 Uhr	Freyburg
	11.00 Uhr	Größnitz
05.04.2021	09.30 Uhr	Balgstädt
	11.00 Uhr	Schleberoda
11.04.2021	09.30 Uhr	Freyburg
18.04.2021	09.30 Uhr	Freyburg
25.04.2021	09.30 Uhr	Freyburg

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg: 08.04.2021, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

- Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg
Gemeinderaum jeden 1. und 3. Samstag im
Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr – **nach Absprache !!!** – mit Fr. Bärbel Bertling
- Christenlehre in Balgstädt nach Absprache
- Krabbelgruppe: Montags von 09.30 Uhr
im Gemeinderaum Frau C. Reschke (Tel.
0162/6758240) – **nach Absprache !!!**

Junge Gemeinde

Freyburg:
Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: nach Absprache
Nißnitz: nach Absprache
Balgstädt: nach Absprache
Größnitz: nach Absprache

Seniorenkreis in Freyburg

Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche

Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Pfarrer A. Reschke befindet sich in Elternzeit bis einschließlich September 2021. Bei seelsorgerischen Fragen bitte an das Pfarramt Laucha, Pfarramt Goseck oder an das Pfarrbüro Freyburg wenden.

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:

Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,

wir planen, unter Vorbehalt aktueller Änderungen diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindegänge (bitte achten Sie auf die Ausgänge in ihrer Gemeinde):

im April 2021:

02.04.2021	14:00 Uhr	Kleinjena (Karfreitag)
03.04.2021	15:00 Uhr	Markröhlitz (Ostersamstag)
	17:00 Uhr	Eulau
04.04.2021	06:00 Uhr	Osternacht in Goseck (Ostersonntag)
	09:00 Uhr	Roßbach
	10:30 Uhr	Großjena
	13:00 Uhr	Großwilsdorf
	13:00 Uhr	Pödelitz mit Taufe
05.04.2021	09:00 Uhr	Schellsitz (Ostermontag)
	09:00 Uhr	Dobichau
	10:30 Uhr	Pettstädt
18.04.2021	09:00 Uhr	Schellsitz
	10:30 Uhr	Pettstädt
25.04.2021	10:30 Uhr	Markröhlitz
	14:30 Uhr	Goseck in der Kirche

Gemeindegänge im April

Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Christenlehre Schellsitz: Donnerstag, 08.04., 15.04., 22.04. und 29.04., jeweils um 16:30 Uhr im Bürgerhaus Schellsitz

Kinderstammtisch in Pettstädt: pausiert

Kidstreff: pausiert

Konfitreff (Telefonkonferenz):

Gruppe 1 (Klasse 8 + 9):

23.04. ab 18:00 Uhr

Gruppe 2 (Klasse 6 + 7):

24.04. ab 10:00 Uhr

Töpferkreis:

Nächste Termine am 06.04. und am 20.04.

jeweils ab 18:00 Uhr im Pfarrhaus Goseck.

Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0151-54 60 46 52.



KidsTreff und Kinderstammtisch pausieren!

Ihr seid herzlich eingeladen zur „Familienandacht für die Ohren“. Hier hört ihr eine Bibelgeschichte, schöne Lieder, einen Psalm und Gebete! Ihr könnt euch daran auch beteiligen, indem ihr via Sprachnachricht einen Gruß, ein Gebet oder Musik an mich schickt!

So bleiben wir verbunden bis wir uns endlich wieder treffen werden!!!! Eure Antje Schilling-Schön (Tel: 0178 415 8446)

„Familienandacht für die Ohren“: auf www.region-saale-unstrut.de oder über WhatsApp

Sonntag, 04.04.: „Jesus lebt!“

Sonntag, 17.04.: „Der gute Hirte und die weltweite Christenheit“

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 01632894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.

Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet.

Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.

Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.

Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!

Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Termine im Pfarrbereich Laucha

01.04.- 30.04.2021

Gemeindegänge / Chorproben finden im Pfarrbereich nicht statt; bei Lockerungen auf Absprache.

Weitere Gemeindegänge für Kinder und Erwachsene finden nicht statt; Konfirmanden erhalten eine „Hausaufgabe“.

Alle geplanten Gottesdienste und Andachten finden unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit statt!

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke

Untere Hauptstr. 6

06636 Laucha an der Unstrut

Tel: 034462-20248

E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:

Die. + Do. 09 – 11 Uhr

Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:

dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)

und jederzeit am Telefon: 0152-26127262

freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)

und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha

zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz

Bahnhofstr. 6

Tel. 034462-20610 / Fax 22750

das Büro ist mittwochs besetzt

von 9:00 – 12:00 Uhr

Ebersoda 07.04. / 21.04.

Laucha 19:30 Uhr 15.04.

Dorndorf 18:00 Uhr 20.04.

Kirchscheidungen 19:00 Uhr 14.04.

Burgscheidungen 18:00 Uhr 24.04.

Tröbsdorf 18:00 Uhr 10.04.

Weischütz 17:30 Uhr 17.04.

Hirschroda 18:00 Uhr 13.04.

Andacht vor den Häusern

in Kirchscheidungen wird mittwochs 19.00 Uhr

Andacht gehalten

Kirche im/am DRK-Pflegezentrum:

1x wöchentlich Musik vorm Haus;

Soweit es wieder gestattet ist, findet am Freitag, dem 26.03. um 10 Uhr Andacht mit Pfr. Mahlke statt. Persönliche seelsorgerische Besuche sind in Absprache mit der Heimleitung möglich.

Gemeindeveranstaltungen

Sind in der gewohnten Form noch immer nicht möglich. Deshalb gibt es für den Weltgebetstag und die Bibelwoche Leseheftchen für zu Hause.

Vorschau: In diesem Jahr gibt es auch wieder eine Lauchaer Passion. Diese ist jedoch nicht live in der Kirche zu erleben, sondern kommt über youtube und das Bürgerfernsehen Merseburg zu Ihnen. Wir hoffen noch, dass auch das BLK-TV sich dafür begeistern lässt.

Pfarramt Bad Bibra**Evangelisches Pfarramt Bad Bibra**

Pfarrer A. Heuer

Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 034465-20433

E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Pfarrbereich Nebra**Evangelisches Pfarramt Nebra**

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6

06642 Nebra (Unstrut)

Tel.: 034461/22262

Fax: 034461/22263

E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:

Di. 9:00 – 11:00 Uhr, Do. 17:00 – 19:00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein

Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf

Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt**Ansprechpartner:**

Kirchengemeinde Querfurt mit Gatterstädt und Lodersleben:

Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 - 427595 /

E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchengemeinde Oberschmon mit Leimbach:

Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264

E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchengemeinden Reinsdorf u. Weißen-schirmbach mit Liederstädt, Kleineichstädt, Spielberg, Grockstädt, Vitzenburg u. Pretitz:

Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264

E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchengemeinde Ziegelroda:

Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 -427595

E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchenmusikerinnen:

Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441

E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de

Simone Heckmann, 034601 – 499768 /

Fax: 034601 - 499767

Arbeit mit Kindern und Familien:

Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies,

Tel.: 0176-95863046

E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Gemeindepädagogin Britta Gorisch,

Tel.: 034771-24574

E-Mail: britta.gorisch@kk-mer.de

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Das Kirchspielzentrum und die Friedhofsverwaltung. Wir sind wie folgt persönlich wieder für Sie da:

Montag

9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt Kirchspielbüro

Tel.: 03 47 71 / 2 42 63

Fax: 03 47 71 / 2 78 60

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung

Tel.: 03 47 71 / 73 83 34

Fax: 03 47 71 / 2 78 60

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

www.evkirchspielquerfurt.de

Das Evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein: Gottesdienste für April 2021

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können Gottesdienste, Kreise und Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen! (Schaukästen, Presse, Kirchspielbüro)

Gottesdienste

Gründonnerstag, 01.04.2021

15.30 Uhr Gatterstädt – mit Abendmahl (Kirche oder Pfarrgarten)

17.00 Uhr Obhausen – im Freien

Karfreitag, 02.04.2021

10.30 Uhr Querfurt / Stadtkirche Kirchspielgottesdienst

Karsamstag, 03.04.2021

21.00 Uhr Lodersleben

Osternacht mit Taufe

Ostersonntag, 04.04.2021

09.00 Uhr Steigra

09.30 Uhr Ziegelroda

10.00 Uhr Esperstedt

10.30 Uhr Gatterstädt

10.30 Uhr Liederstädt

14.00 Uhr Ober-Schmon

14.00 Uhr Farnstädt

Gottesdienste

01.04. 17:00 Uhr Baumersroda

(Gründonnerstag)

18:30 Uhr Weischütz

02.04. 09:00 Uhr Hirschroda

(Karfreitag) 10:30 Uhr Kirchscheidungen

14:00 Uhr Burgscheidungen

14:30 Uhr Ebersoda

16:30 Uhr Laucha

03.04. 23:00 Uhr Gleina

(Osternacht) 23:00 Uhr Kirchscheidungen

04.04. 09:00 Uhr Hirschroda

(Ostersonntag)

10:30 Uhr Laucha

10:30 Uhr Baumersroda

14:30 Uhr Burgscheidungen

05.04. 09:00 Uhr Gleina

(Ostermontag)

10:30 Uhr Kirchscheidungen

14:00 Uhr Tröbsdorf

14:30 Uhr Ebersoda

15:30 Uhr Dorndorf

17:00 Uhr Weischütz

11.04. 09:00 Uhr Gleina

10:30 Uhr Laucha

18.04. 10:00 Uhr Kirchscheidungen

10:30 Uhr Laucha

14:30 Uhr Ebersoda

25.04. 09:00 Uhr Gleina

10:30 Uhr Laucha

Familien-Gottesdienst

14:00 Uhr Kirchscheidungen

Passionsandachten

am 29. + 30. + 31.03.2021

19:00Uhr in Kirchscheidungen

Mittwoch, 31.03.2021

18:30 Uhr Weischütz

Geistliche Sprechstunde /**Andachten unter freiem Himmel:**

Gleina 19:00 Uhr

09.04. / 23.04.

Baumersroda 17:00 Uhr

07.04. / 21.04.

Ostermontag, 05.04.2021

09.00 Uhr Kuckenburg
 09.00 Uhr Kleineichstädt
 10.00 Uhr Obhausen – Familiengottesdienst mit anschließender Ostereiersuche
 10.30 Uhr Querfurt / Stadtkirche - Familiengottesdienst mit anschließender Ostereiersuche im Pfarrgarten
 10.30 Uhr Barnstädt
 18.00 Uhr Osterhausen
 ökumenischer Gottesdienst

1. Sonntag nach Ostern,

Quasimodogeniti, 11.04.2021

09.00 Uhr Obhausen
 09.00 Uhr Göhrendorf
 10.30 Uhr Reinsdorf

2. Sonntag nach Ostern,

Misericordias Domini, 18.04.2021

09.00 Uhr Obhausen
 09.00 Uhr Gatterstädt
 10.30 Uhr Querfurt / Heilig-Geist-Kirche
 10.30 Uhr Rothenschirmbach
 10.30 Uhr Weißenschirmbach
 14.00 Uhr Ziegelroda

3. Sonntag nach Ostern,

Jubiläe, 25.04.2021

09.00 Uhr Steigra
 10.00 Uhr Lodersleben – mit Abendmahl
 10.30 Uhr Ober-Schmon
 14.00 Uhr Leimbach
 14.00 Uhr Obhausen

Kirchenmusik:

Informationen werden durch die Kantorin Mirosława Cieślak gegeben.

Kinderkirche, Comic-Teens,

Zurzeit ist keine Kinderkirche möglich! Die Kinder werden benachrichtigt, wenn es wieder weiter geht.

Konfirmandenunterricht:

Findet zurzeit Online statt. Aktuelle Informationen werden durch Gemeindepädagogin Caroline Butzkies gegeben.

Krabbelgruppe: Sing-Klang-Babyzeit,

Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Findet zurzeit nicht statt!

Gemeindeggesprächskreis

Die Termine werden durch Aushänge vor Ort in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage rechtzeitig bekanntgegeben.

Seniorenkreise

Die Termine werden durch Aushänge vor Ort in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Querfurter „Oase“ geht weiter

Was das nun für die Zukunft bedeutet, möchte ich mit Ihnen bei einer ersten kurzen Absprache **am Dienstag, 6. April, um 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum** besprechen – natürlich mit dem nötigen Abstand und vorgeschriebenen Mund-Nase-Schutz.

Auf das Treffen mit Ihnen freut sich Ihr Pfarrer H. Rotermund

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:

Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
 Pfarrer Heinz Werner
 Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
 Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
 E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
 E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im April 2021 in der Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Die Teilnahme an Gottesdiensten ist nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Das Tragen einer med. Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-, OP-Maske) während des ganzen Gottesdienstes ist vorgeschrieben. Für die Teilnahme an der Osternacht melden Sie sich bitte vorher telefonisch an (034771/24159).

Gründonnerstag, 01.04.2021

Röblingen 19.30 Uhr Abendmahlsfeier
 anschl. kurze Anbetungszeit

Karfreitag, 02.04.2021

Nebra 10.00 Uhr Karfreitagsliturgie
 Röblingen 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
 Querfurt 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Karsamstag, Osternacht, 3.4.21

Querfurt 9 – 10 Uhr Beichtgelegenheit
 Querfurt 21.00 Uhr Osternachtsfeier
 (nur mit telefon. Voranmeldung)

So, 4.4.21, Ostern

Röblingen 10.30 Uhr Familiengottesdienst,
 dann Ostereiersuche

Mo, 5.4., Ostermontag

Querfurt 9.00 Uhr Heilige Messe
 Nebra 10.30 Uhr Familiengottesdienst,
 dann Ostereiersuche

So, 11.4.

Querfurt 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 17./18.

Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 24./25.

Querfurt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Röblingen So., 10.30 Uhr WortGottes-
 Feier

Sa, So, 1./2.5.

Querfurt Sa., 10.00 Uhr Ökumen.Godi.;
 Ev.Ki.

Röblingen Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Nebra So., 10.30 Uhr Heilige Messe

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
 Sa. 6 – 14 Uhr

NT.de **Naumburger Tageblatt**
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



Frank Brünecke
 Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
 Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Brueenecke@nt.de



Christoph Franzke
 Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
 Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

**Salzstraße 8
06618 Naumburg**

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes



IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL

NEU: Erstinfo zum Wert Ihrer Immobilie. Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571



Stieberitz
DACHDECKER GmbH

Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung
- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61) 2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

WERKZEUGSERVICE
MÖLLER

Inhaber Till Möller
Domberg 6
Bad Bibra

- Elektrowerkzeuge • Befestigungstechnik
- Handwerkzeuge • Trenn- und Bohrtechnik
- Diamantwerkzeuge • Schrauben & Normteile
- Schärfdienst • Bauchemie

Telefon 034465 / 690 220 und 0171 / 957 81 52
kontakt@werkzeugmoeller.de

Steuererklärung für 39,- € bei Kurzarbeitergeld*

Steuererklärung?
Wir machen das.

Beratung von
Arbeitnehmern, Beamten,
Rentnern und
Kleinvermietern

VLH.

Doreen Vester-Radeck
Beratungsstellenleiterin
Traubenweg 11, 06632 Freyburg
☎ 034464-664021
Doreen.Vester-Radeck@vlh.de



VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

*gilt für das erste Jahr der Mitgliedschaft
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen **Fenster- und Türenwelt**.



Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster • Türen • Rolläden GmbH

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

☎ **Telefon:**
0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

@ **E-Mail:**
anzeigen@mz.de

NT.de **Naumberger Tageblatt**
Mitteldeutsche Zeitung

Wir sind Sparkasse.

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

 Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH



Tina Richter
Bad Kösen, Eckartsberga,
Bad Bibra, Nebra und Laucha
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416

Ralf Böhme
Naumburg und Freyburg
Tel. 03441 727-2722
Mobil 0171 9741304





Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha


Informationen unter Telefon: 03 44 41 / 44 67 13

Wir bieten Ihnen:

unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@mz.de

Mitteldeutsche Zeitung/MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau



☎ (03 44 64) 2 27 34
 🌐 www.optik-grosse.de

Optik Große

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
 Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?



Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
 Vertrauen Sie auf unsere 31 Jahre Erfahrung
 im Immobilienverkauf.
 100 % kostenlose Wertüberermittlung
 im Rahmen des Verkaufs



**Immobilienbüro
 Petra Höhne**
www.hoehne-immobilien.de
 Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

schneller und preiswerter Zuschnitt von **Fensterbänken und Treppenstufen**



◆ Teutschenthal 034601 22474
 ◆ Querfurt 034771 739168
 ◆ Mücheln 034632 23344

www.strecker-natursteine.de




- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88 An der Golle 4a
 Funk: 01 73/3 61 74 97 06642 Kaiserpfalz
 OT Memleben

E-Mail: harald.gorn@t-online.de

So nicht!



Reinhardt Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplattendemontage
- Gerüstbau

Aufs Dach - nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
 Autotel. 0172/7996800 + 0172/7956799



FILMREIF

Aktuelle Filmkritiken immer donnerstags
 in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

☎ **Telefon: 0345 565 5454**

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
 Sa. 6 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung



Krämer
 Inh. Volker Krämer
 Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

shindaiwa
 341AC

WELTNEUHEIT:
 Auto-Choke:
 Anziehen ... läuft!

Aktionspreis:
 349,00 €

2,1 PS | 3,8 kg
 35cm Schnittlänge

Präsentationsvideo auf www.kraemer-laucha.de

Ziegelohring 3 • 06636 Laucha/U.
 034462/22204
www.kraemer-laucha.de
info@kraemer-laucha.de







Markus Brandt
 Techniker- & Meisterbetrieb

www.grabmale-brandt.de
 03 44 67 / 40 2 33
 Herrengosserstedt

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
 Beerdigungsinstitut
 Naumburg · Lindenring 47B
 03445 | 772 300 - 24h erreichbar

NT.de

MZ ab% plus

Jeden Montag
 Vorteilsangebote
 für Leser des
 Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

BESTATTER
 Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
 Glockenmuseumstr. 24
 Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
 Tel. 03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

NT.de/abo

LESER-SERVICE
 Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

KUNST- & NATURSTEIN
 P E T E R
BRANDT

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Herrengarten 24 • Herrengosserstedt
 Telefon: 03 44 67 21 50 9 • Fax: 03 44 67 61 0 32
www.naturstein-brandt.de • info@naturstein-brandt.de

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR
 24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
 034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG
 Friedhofstr. 12
 06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE



Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen... mit Wertanrechnung oder Ankauf

Besenreine Beräumung zum Festpreis:
 günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich

Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
 Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de



Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
 Mobil: 01 72-36436 51